

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 5. Mai 1931.

## An die Herren Geistlichen

1. Am Sonntag, dem 31. Mai 1931 (Trinitatis), dem Tage vor der Tagung der Deutschen Vereinigung für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen, stehen den Pfarrämtern und Kirchenvorständen eine Reihe auswärtiger und hiesiger Pastoren zur Verfügung für den Hauptgottesdienst, um die Gemeinden schon in diesem Gottesdienst in die Freundschaftsarbeit der Kirchen einzuführen. Die Pfarrämter und Kirchenvorstände, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, werden gebeten, sich bis zum 12. Mai mit Herrn Pastor Kölbng, Hamburg 39, Barmbeckerstraße 152, in Verbindung zu setzen. Ferner wäre es erwünscht, wenn an Herrn Pastor Kölbng Angebote von Privatquartieren für auswärtige Teilnehmer an der Tagung gerichtet würden.

2. Der Reichsverband für deutsche Jugendherbergen veranstaltet am 16. und 17. Mai 1931 seinen zweiten Reichstwerbetag. Den Herren Geistlichen wird anheimgegeben, am Werbesonntag, dem 17. Mai 1931, möglichst in der Predigt auf die Bedeutung des Jugendwanderns für eine Erinnerlichung und Wiedererweckung bzw. Vertiefung religiöser Gefühle hinzuweisen.

3. Der Preis des in den GWM. 1931, Seite 14, angebotenen Festornats des verstorbenen Senior D. Stage ist auf 150 *RM* herabgesetzt worden.

4. Am 9. und 10. Mai 1931 findet in Hamburg ein Kinderhilfstag statt, der u. a. dem Verband der kirchlichen Gemeindepflegen und dem Kirchlichen Jugendamt die Mittel für eine umfangreiche Erholungsfürsorge an erholungsbedürftigen Kindern und Jugendlichen geben soll.

Die Herren Geistlichen werden gebeten, in der Abkündigung am 10. Mai 1931 diese Sammlung den Gemeindegliedern warm zu empfehlen.

Der Kirchenrat hat ferner das Aufhängen von Plakaten vom 3. bis 10. Mai 1931 genehmigt. Die Plakate werden den Gemeinden vom Kirchlichen Jugendamt direkt zugesandt.

5. Es wird sich empfehlen, kirchliche Kollekten möglichst an zwei vorhergehenden Sonntagen anzukündigen, da häufig die Hörerschaft des unmittelbar vorhergehenden Sonntages sich nicht mit der Hörerschaft des Sonntages zuvor deckt. Z. B. empfiehlt es sich, die Pfingstkollekte schon am Himmelfahrtstag und nicht erst zu Exaudi anzukündigen.

### An die Kirchenvorstände

### An die Herren Geistlichen

1. Dem Kirchenrat wird mitgeteilt, daß der Maler Weddigen, Schwerin, ein 2<sup>1/2</sup> m großes Kirchengemälde gegen Ersatz der Selbstkosten von etwa 500 *RM* einschließlich eines schweren massiven Goldrahmens anbietet. Das Bild ist entworfen für die Kirche einer Hafenstadt. Gemeinden, die für den Erwerb des Bildes aus eigenen Mitteln Interesse haben, wollen sich wenden an den Christlichen Künstlerbund „Lucas Kranach“, Berlin W 15, Umlandstraße 51.

2. Die Gesellschaft für Kirchengeschichte, Berlin, weist darauf hin, daß sich vielfach in Pfarrhäusern Kirchenbibliotheken befinden, die bisweilen nicht katalogisiert sind. Die Herren Geistlichen werden gebeten, eine Katalogisierung dieser oft wertvollen Bücherbestände vorzunehmen und diese Bücherverzeichnisse auch der Gesellschaft für Kirchengeschichte, zu Händen des Geschäftsführers Herrn Oberpfarrer a. D. Dr. jur. Georg Arndt, Berlin-Friedenau, Wagnerplatz 2, zu übersenden, damit sie der wissenschaftlichen Forschung zugänglich gemacht werden.

3. Es wird nochmals auf die neue Ausgabe der Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche hingewiesen. Preis gebunden etwa 20 *RM*. Bei Sammelbestellungen ermäßigt sich der Preis um 20 %. Bestellungen nimmt die Kanzlei des Kirchenrats bis zum 20. Mai 1931 entgegen.

4. Ein Quellenwerk von neuer Art, das für das kirchliche Leben Deutschlands von besonderer Bedeutung ist, trägt den Titel: „Corpus Confessionum. Die Bekenntnisse der Christenheit. Sammlung grundlegender Urkunden aus allen Kirchen der Gegenwart“. Herausgeber ist Prof. D. Fabricius in Berlin. Es werden hier die Dokumente aller christlichen Kirchen, Gemeinschaften und Bewegungen in der ganzen Welt, soweit sie heute lebendig sind, gesammelt.

Das Corpus Confessionum erscheint in Lieferungen (zum Preise von 7 *RM*) im Verlage von Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10, Genthiner Straße 38, von dem große Prospekte kostenlos bezogen werden können.

5. Gewarnt wird vor einem Fräulein Adele Buchholz, bisher wohnhaft Repsoldstraße 65, nach neuerer Angabe Winterhuderweg, Ecke Heinrich Herz-Straße. Sie versucht bei der Anmeldung ihres im Gefängnis geborenen Kindes zur Taufe Geldbeträge zu erschwindeln. Auch wendet sie sich an private Wohltäter. Das Kind ist im Gefängnis von Fräulein Kunert getauft.

6. Frau Dr. Schülke, Hamburg 22, Holsteinischerkamp 9, stellt Besetzeichen (Bänder) mit sehr feinen Silberplättchen mit dem Bild des Gekreuzigten und anderen Figuren her. Preis etwa 1,60 *RM*. Es wird empfehlend hierauf hingewiesen.

**Der Kirchenrat**

**Der Senior**